1.Badminton-Club Nürnberg

-Beitragsordnung des 1. Badminton-Club Nürnberg 1956 e. V. ab 01.01.2025





Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden im Mai des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge ab 01.01.2025

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- -01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Euro 76,--
- -02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 152,--
- -03 Ehrenmitglieder frei
- -04 Passive Mitglieder Euro 24,--
- -05 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren von erwachsenen Mitgliedern (Vollzahler) Euro 38,--
- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Sollten dem Verein Kosten entstehen, weil Änderungen der persönlichen Angaben nicht mitgeteilt wurden, kann der Verein diese Kosten an das Mitglied weiterverrechnen.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Mai.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben. Außerdem werden alle dem Verein enstandenen Kosten einer eventuellen Rückbuchung dem Mitglied weiterverrechnet.
- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem dem Zeitpunkt des Beitragseinzuges, wie in §2,1 entschieden, erfolgt eine anteilige Berechnung von X/12 des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Bank Sparkasse Nürnberg Swift/BIC SSKNDE77XXX

DE78 7605 0101 0001 1695 17 IBAN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

dnung nicht geregelt sind, entscheidet der

Bei Fragen, die den Beitrag betreffen un Vorstand.	d die in dieser Beitragsord
Nürnberg, Juli 2024	
 Kahnt, Daniel 1. Vorsitzender	Eberle, Joscha Schatzmeister